



Einberufung der Urversammlung

Die Urversammlung ist auf Sonntag, 24. November 2024 einberufen, um sich über die Annahme oder die Verwerfung nachstehender eidgenössischer und kantonaler Vorlagen auszusprechen:

Eidgenössische Vorlagen:

- den Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen
- die Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)
- die Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs)
- die Änderung vom 22. Dezember 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)

Kantonale Vorlagen:

- das Klimagesetz (KlimG)

ÖFFNUNG DER WAHLLOKALE

Samstag, 23. November 2024

Zeit: von 19.00 – 20.00 Uhr

Ort: im Gemeindehaus (in der alten Bäckerei)

Sonntag, 24. November 2024

Zeit: von 09.30 – 10.30 Uhr

Ort: im Gemeindehaus (in der alten Bäckerei)

Am Freitag, 22. November 2024 können die Übermittlungsumschläge letztmals von 08:00 bis 10:30 Uhr auf der Gemeindekanzlei abgegeben werden (Art. 14 Abs. 2 VbStA). Der Übermittlungsumschlag darf nicht in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, ansonsten die Stimmabgabe ungültig ist (Art. 20 Abs. 1 lit. c VbStA).

- ➔ Der Übermittlungsumschlag ist persönlich. Sind Abstimmungszettel von mehreren Stimmberechtigten im gleichen Übermittlungsumschlag werden alle Abstimmungszettel für ungültig erklärt. ←

Formulare für die schriftliche Stimmabgabe sind auf der Gemeindekanzlei erhältlich.

Ferden, 28. Oktober 2024

GEMEINDEVVERWALTUNG FERDEN

Lötschental